

Motion Christa Ammann (AL): Für einen werbefreien öffentlichen Grund

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die bestehenden Werbekonzessionen mit der APG AG und der Clear Channel AG nach deren Vertragsende nicht mehr zu erneuern und keine weiteren Werbekonzessionen mehr zu vergeben, so dass der öffentliche Grund inkl. Bus- und Tramhaltestellen von kommerzieller Werbung befreit wird¹. Das Reklamereglement ist entsprechend anzupassen.

Begründung

Werbung ist im öffentlichen Raum omnipräsent und versucht die Aufmerksamkeit von PassantInnen, Auto-, Velo- und anderen FahrerInnen auf ein Produkt zu lenken und zum Konsum anzuregen.

Kleine lokale Unternehmen können es sich kaum mehr leisten, die Werbeflächen im öffentlichen Raum zu mieten, somit ist der Platz frei für multinationale Konzerne, Grossunternehmen und andere Interessensverbände mit grossem Budget.

Der Gemeinderat hat kürzlich bekannt gegeben, dass nun auch die Stadtpläne für zusätzliche Werbeflächen weichen müssen. Argumentiert wurde damit, dass die Pläne kaum mehr genutzt werden, Mehreinnahmen möglich sind und sich die Gemeinderätin nicht von Werbeplakaten gestört fühle. Ob dieses Vorgehen überhaupt mit dem Reklamereglement vereinbar ist, ist zu bezweifeln.

Die Motionärin ist überzeugt, dass die fortschreitende Kommerzialisierung des Stadtraums der falsche Weg ist, denn Werbung hat unbestreitbar negative Effekte auf das Wohlbefinden der Bevölkerung im öffentlichen Raum. Dies zeigen nicht zuletzt die sehr positiven Reaktionen auf Werbeverbote wie zuletzt in Grenoble beschlossen. Andere Beispiele sind Sao Paulo (Brasilien), die norwegische Stadt Bergen und auch in Brüssel bestehen restriktive Werbevorschriften. In all diesen Städten haben die neuen Freiflächen kreative Gestaltungsräume geschaffen. Die ohnehin allgegenwärtige Konsumstimulierung wird ein klein bisschen in den Hintergrund gerückt. Die Stadt Bern hat die Chance in der Schweiz diesbezüglich eine Vorreiterrolle zu spielen. Bern soll mehr sein als ein Shoppingcenter und eine Plakatwand, nämlich eine lebenswerte Stadt, die auch zum Flanieren und Verweilen einlädt.

Ob die Verschmutzung des öffentlichen Raumes mit Werbebotschaften mit finanziellen Argumenten zu rechtfertigen ist, wird von der Motionärin in Frage gestellt: Aus den Antworten aus der Interpellation der Alternativen Linken „Welche Einnahmen macht die Stadt Bern mit der Vergabe der Werbekonzessionen?“ kann abgeleitet werden, dass die Einnahmen, welche die Stadt Bern bisher mit den Konzessionen gemacht hat nur gerade 0.32% der jährlichen Einnahmen der Stadt Bern ausmachen (2013).

¹ Um Missverständnissen vorzubeugen: Weiterhin bestehen sollen Stadtplananlagen und Kulturplakate, Anschlagstellen für die Allgemeinheit, Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Behörden sowie die temporären Plakatstellen vor Wahlen und Abstimmungen (während vier Wochen vor dem Termin).

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Markus Flück und Christa Ammann:

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 15. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Mess Barry

Antwort des Gemeinderats

Die angemessene Nutzung des öffentlichen Raums ist von allgemeinem Interesse. Eine intensivere Nutzung des öffentlichen Raums stellt höhere Ansprüche an deren Organisation und Gestaltung. Im Interesse der Allgemeinheit müssen feste (v.a. private) Nutzungen klar geregelt, deren Qualität erhöht und damit die Aufenthaltsqualität insgesamt ständig optimiert werden. Reklameanlagen und kommerzielle Plakate stellen eine private Nutzung im öffentlichen Raum dar (Auszug aus dem Gestaltungskonzept mit Richtlinien für die kommerzielle Plakatierung).

Mit dem Reklamereglement vom 16. Mai 2004 und dem Gestaltungskonzept mit Richtlinien für die kommerzielle Plakatierung (erlassen durch den Gemeinderat im April 2009) verfügt die Stadt Bern bereits über sehr restriktive Instrumente, welche den öffentlichen Raum vor einer übermässigen und unkontrollierten Belastung durch kommerzielle Plakatierung schützen. Der Gestaltung wird durch die städtischen Richtlinien ebenfalls sehr hohe Priorität beigemessen. Dabei wird einerseits der städtische Raum berücksichtigt und andererseits werden Vorgaben z.B. an die Anordnung und Formatgrössen der Reklame definiert. Besonders rigide Einschränkungen gelten für den UNESCO-Perimeter. In den letzten Jahren wurden zudem kaum neue Plakatstellen auf öffentlichem Grund bewilligt.

Was die finanziellen Konsequenzen angeht, so impliziert der vorliegende Vorstoss, bei den Einnahmen aus den Plakatierungskonzessionen handle es sich gleichsam um eine vernachlässigbare Kleinigkeit. Demgegenüber weist der Gemeinderat darauf hin, dass es um jährliche Einnahmen von rund 3,4 Mio. Franken geht. Ein Verzicht darauf müsste durch andere Erträge oder durch Sparmassnahmen gedeckt werden. In der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung auf öffentlichem Grund wird die Allgemeine Plakatgesellschaft zudem zur „unentgeltlichen“ Bewirtschaftung der grossflächigen Kulturplakatierung, der amtlichen Plakatierung sowie der politischen Plakatierung verpflichtet. Ohne Plakatierungskonzession müsste die Stadt Bern diese Dienstleistungen selber erbringen und finanzieren.

Würde die vorliegende Motion erfüllt, so würde dies die Plakatierung auf privatem Grund nicht verhindern. Da auch der private Aussenraum in den öffentlichen Raum wirkt, liesse sich das Hauptziel der Motion durch den Verzicht auf die Plakatierungskonzessionen darum letztlich gar nicht erreichen.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat die Forderung der Motion ab und beantragt deren Ablehnung.

Im Übrigen weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Stadtpläne in der Innenstadt gemäss dem am 12. März 2015 erheblich erklärten Dringlichen Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Wiederherstellung der öffentlichen Stadtpläne im Stadtzentrum, seit dem 1. Mai 2015 wiederhergestellt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. Juli 2015

Der Gemeinderat